
BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0559

Beratungsfolge:

	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Planungs- und Verkehrsausschuss	16.03.2023	Vorberatung	Ö
Rat der Gemeinde Swisttal	30.03.2023	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:



- Bebauungsplan Heimerzheim Hz 39 "Am Burggraben"
- Beratung über die vorgetragenen Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange
 - Beratung über die vorgetragenen Anregungen im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange
 - Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB in der Zeit vom 08.04.2019 bis einschließlich zum 07.05.2019 vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen werden zur Kenntnis genommen und entsprechend den bereits gefassten Abwägungsergebnissen des Rates vom 03.12.2019 und 04.02.2020 (vgl. Anlagen A1-1, A1-2, B1-1 und B1-2) berücksichtigt bzw. zurückgewiesen.*
- 2. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.06.2022 bis einschließlich 07.07.2022 vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen sowie die Beschlussvorschläge werden zur Kenntnis genommen. Die im Anhang beigefügten Abwägungen werden wie folgt berücksichtigt bzw. zurückgewiesen:*

A2) Öffentlichkeit

- **siehe anliegende tabellarische Auflistung**

B2) Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange

- **siehe anliegende tabellarische Auflistung**

3. *Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan unter Berücksichtigung der getroffenen Entscheidungen zu 2. redaktionell geändert wird, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung abgesehen wird. Die Grundzüge der Planung bleiben unberührt.*

Der Rat beschließt unter Berücksichtigung der getroffenen Entscheidungen zu 1. und 2. den Bebauungsplan Heimerzheim Hz 39 „Am Burggraben“, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung und den textlichen Festsetzungen sowie gemeinsam mit den örtlichen Bauvorschriften als Satzung (siehe vorliegende Entwurfsfassung), und billigt die nebst dazugehörige Begründung (siehe vorliegende Fassung Februar 2023) sowie den Umweltbericht (siehe vorliegende Fassung Februar 2023).

Sachverhalt:

Während der förmlichen Beteiligung zum Bebauungsplan Heimerzheim Hz 39 „Am Burggraben“ gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.06.2022 bis einschließlich 07.07.2022, sind sowohl von der Öffentlichkeit als auch von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Anregungen eingegangen.

Bezüglich der eingegangenen Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises, haben zum Thema Artenschutz (vgl. lfd. Nr. 16) bereits Abstimmungen mit dem Rhein-Sieg-Kreis stattgefunden. Infolgedessen sind der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag sowie der Landschaftspflegerische Begleitplan überarbeitet worden, die entsprechenden Textabschnitte sind farblich markiert. Die Unterlagen sind in Session hochgeladen.

Da lediglich redaktionelle Hinweise und Ergänzungen aufgenommen werden, ergeben sich keine Veränderungen der Planung. Der Entwurf des Bebauungsplanes war in seinen Grundzügen nicht zu überarbeiten, so dass der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Der Planungs- und Verkehrsausschuss sollte über die Abwägungsvorschläge zur förmlichen Beteiligung beraten und dem Rat empfehlen gemäß den Beschlussempfehlungen zu entscheiden.

Da im Zuge des Satzungsbeschlusses alle von der Planung betroffenen Belange vollständig zu erfassen, zu bewerten und abzuwägen sind, ist es erforderlich, dass der Rat über die im Rahmen frühzeitiger Beteiligungsverfahren eingegangenen Anregungen erneut entscheidet. Hierzu bedarf es jedoch nicht einer erneuten Einzelabstimmung zu den bereits gefassten Beschlüssen aus der frühzeitigen Offenlage gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (Sitzungen des Rates vom 03.12.2019 und 04.02.2020). Die vom Rat bereits gefassten Beschlüsse sind im Zuge der Entwurfserarbeitung des Bebauungsplanes umgesetzt worden.

Anlagenverzeichnis:

- **A1-1 und A1-2** Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
- **B 1-1 und B1-2** Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB

- **A 2** Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB
- **B2** Abwägung der Stellungnahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.2 BauGB
- **Anlage 5** Bebauungsplan Heimerzheim Hz 39 „Am Burggraben“; Entwurfsfassung zur Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Beschlussvorlage ist eine Verkleinerung des Entwurfes beigefügt. Der Entwurf ist im Ratsinformationssystem abrufbar. Die zum Beschluss stehenden Planunterlagen liegen zur Ratssitzung im Original vor.

- **Anlage 6** Begründung zum Bebauungsplan vom 06.05.2022, zuletzt geändert Februar 2023

Die Gutachten und Quellen zur Begründung des Bebauungsplanentwurfes zum Satzungsbeschluss sind aufgrund des Umfangs im Ratsinformationssystem abrufbar und liegen während der Ratssitzung zur Einsicht aus.

- **Anlage 7** Umweltbericht zum Bebauungsplan vom Mai 2022, zuletzt geändert Februar 2023

Die Gutachten und Quellen zur Begründung des Bebauungsplanentwurfes zum Satzungsbeschluss sind aufgrund des Umfangs im Ratsinformationssystem abrufbar und liegen während der Ratssitzung zur Einsicht aus.